

Reismusketen : Schützengesellschaft der Stadt Bern

Autor(en): **Hartmann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **157 (1991)**

Heft 6: **Verteidigungsnotwendigkeit, Verteidigungsfähigkeit, Verteidigungswürdigkeit**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-61030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reismusketen-Schützengesellschaft der Stadt Bern

Hans Hartmann

ASMZ: Herr Ueli Muggli, Sie sind derzeitiger Obmann dieser Gesellschaft. Wie entstand sie?

Ueli Muggli: Die Gründung kann nur aus der waffentechnischen Entwicklung der Zeit und der Sorge um das Kriegsgenügen von Ausrüstung und Ausbildung der damaligen bernischen Auszügerniliz verstanden werden. Den Schützen lagen im 17. Jahrhundert die lukrativen Schiessgaben der Obrigkeit näher als ein möglicher Krieg. Die Musketen wurden folglich für die «Zielstatt» frisiert. In dieser Zeit und im Rahmen der zweiten gesamteidgenössischen Wehrordnung von Baden im Jahre 1668 stellten Schultheiss und Rat zu Bern durch die Gründung unserer Gesellschaft eine Konkurrenz auf, in welcher nur Schützen mit Reismusketen («reisen» bedeutete damals «ins Feld ziehen»), das heisst mit kriegstauglichen Waffen, zugelassen waren. Unter Bezugnahme auf den bekannten Articulus-Brief von 1686, mit dem die Reismusketen-Schützenordnung erlassen wurde, wird dieses Jahr als Gründung der Gesellschaft angesehen.

ASMZ: Die Gesellschaft war 1824 Gründungsmitglied des Schweiz. Schützenvereins – man schießt aber das obligatorische Programm nicht?

Ueli Muggli: Die Satzungen schreiben vor, dass neue Mitglieder von zwei Paten empfohlen werden müssen, welche Gewähr bieten, dass ihr «Patentkind» Sinn und Zweck der auf burgerlicher Tradition beruhenden Gesellschaft erkennt und bereit ist, sich aktiv am Gesellschaftsleben zu beteiligen. Voraussetzung für die Aufnahme ist damit, dass man Bürger der Stadt Bern ist. Für die Anerkennung durch den Bund als Schützenverein

Oberst i Gst Hans Hartmann,
Kdt Inf Uem Schulen Freiburg,
Kdt Inf Schulen Liestal,
Kdt Inf OS Bern;
Chef Sektion ausserdienstliche
Tätigkeit beim Stab der
Gruppe für Ausbildung (1982–1990).



An der Marktgasse steht der Schützenbrunnen aus dem Jahre 1543. In seiner Rechten hält der Schützenvenner das Fähnlein mit zwei gekreuzten Musketen und drei goldenen Flammen auf rotem Grund. Dasselbe Wappen trägt heute die Reismusketen-Schützengesellschaft.

widerspricht aber diese einengende Regelung den bestehenden Vorschriften. Jedes Mitglied ist deshalb zugleich Mitglied in einem anerkannten Schiessverein.

ASMZ: Welches sind die Zielsetzungen der Gesellschaft?

Ueli Muggli: Die Reismusketen haben die Aufgabe, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger zu stärken, das burgerliche Gedankengut zu pflegen, die bernische Eigenart lebendig zu erhalten, die Traditionen zu überliefern und mit sämtlichen Ordonnanzwaffen die Schiessfähigkeit zu erhalten.

ASMZ: Gibt es dazu besondere Anlässe?

Ueli Muggli: Seit 1960 erfolgt jährlich eine Wanderung durch die Stuben der bernischen Zünfte und Gesellschaften zwecks Pflege der Gesellig-

Der Milizgedanke ist aus der Geschichte herausgewachsen und tief verankert. Die ASMZ stellt einige besonders interessante Gesellschaften vor.

keit und der Verbindung untereinander.

ASMZ: Der Schiessplatz der Reismusketen ist das Thalgut an der Aare beim Gerzensee – ein Feldschiessplatz

Ueli Muggli: Ursprünglich wurde auf der Schützenmatte vor dem Aarbergertor geschossen; über die Plätze Weyermannshaus, Neubrugg und Burgdorf, auf dem hintern Wyler, wird seit 1926 im Rahmen der Vereinigten Schützengesellschaft der Stadt Bern (VSGB, Reismusketen als Mitbegründerin) auf dem «Oberfeld» Ostermündigen geschossen. Neben dem Stand-schiessen, einem auswärtigen Schiessen und dem Ausschieszen in Münsingen pflegt die Gesellschaft das freie Feldschiessen auf 100 m auf diesem Schiessplatz, seit 1962 im Besitze der Burgergemeinde.

ASMZ: Welche Bedeutung haben die auswärtigen Schiessen?

Ueli Muggli: Es geht dabei um den Kontakt der Burgergemeinde Bern mit anderen bernischen Burgergemeinden, welcher durch diesen Schiessanlass seit 1973 intensiv gepflegt wird.

ASMZ: Die meisten Schützenvereine der Schweiz besitzen einen festen gesellschaftlichen Ort – die Schützenstube oder sogar ein Schützenhaus.

Ueli Muggli: Bis 1855 gab es ein Haus auf der Schützenmatte, ab 1920 ein Lokal als Schützenstube im Casino, und seit 1980 besitzt die Gesellschaft eine Schützenstube und eine Vorgesetztenstube im Keller einer burgerlichen Liegenschaft an der Gerechtigkeitsgasse. Zahlreiche Vermietungen der Schützenstube bilden den finanziellen Rückhalt der Gesellschaft.

ASMZ: Wie sehen Sie die Zukunft Ihrer Gesellschaft?

Ueli Muggli: Die vorgenannten Zielsetzungen und der Auftrag der Reismusketen wird auch dieses Jahrtausend überstehen. Dem Zusammenhalt innerhalb der Burgergemeinde wird zukünftig eine noch grössere Bedeutung zukommen. Wenn man berücksichtigt, dass im Jahre 1990 60 bis 75 Prozent der Mitglieder an ein oder mehreren Schiessanlässen teilgenommen haben, dann ist auch der Bedürfnisnachweis bei einem Bestand von 380 Mitgliedern vorhanden. ■